

## Richtlinien des Förderprogramms 2024 Umstellung Ölheizung auf Gasheizung (2-Jahresvertrag)

1. Die Stadtwerke Meerbusch (stm) fördern die Umstellung einer Ölheizung auf eine Gasheizung in Verbindung mit einer Energieversorgung über 2 Jahre für Strom und Gas.
2. Die Förderung beträgt für die Umstellung auf eine Gasheizung **250 €** (inkl. USt).
3. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem **kompletten Energiebedarf** durch die stm versorgt werden, sowie Neukunden.
4. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung des **kompletten Energiebedarfs** durch die stm.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
6. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Erneuerung der Ölheizung formlos bei der stm gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf 3 Monate befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stm, verfällt die Zusage.
7. Die neue Gasheizung muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
8. Der Austausch der Ölheizung muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
9. Je Objekt wird maximal eine Gasheizung in 2 Jahren gefördert.
10. Gefördert wird die Umstellung von alleinstehenden Ölheizungen.
11. Das Gebäude liegt im Einzugsgebiet Meerbusch.
12. Die Planung bezieht sich auf ein Bestandsgebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus).
13. Der Förderbetrag muss vom Antragsteller zurückgezahlt werden, wenn zu dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Erdgasheizung nicht für mindestens 24 Monate ununterbrochen von der stm versorgt wird.
14. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.

### **Ansprechpartner**

Kerstin Schacht

02159 9137-308 | kerstin.schacht@stm-stw.de